

VEREINIGTE STAATEN

**Neues von der
Kunstfehlerfront**

In Kalifornien, wo Anfang des Jahres eine Reihe von Krankenhausärzten außer bei Notfallbehandlungen ihre Tätigkeit einstellten und damit die Schließung von Krankenhausabteilungen und die Entlassung von Krankenhauspersonal provozierten, greift unter den Ärzten jetzt die Neigung um sich, auf eine Versicherung überhaupt zu verzichten. Den Anfang machte der letzte Präsident der American Medical Association, Dr. Malcolm Todd; er schrieb, daß er mindestens 60 000 Dollar im Jahr einnehmen müsse, um überhaupt damit anfangen zu können, seine Prämienrechnung von 31 588 Dollar zu bezahlen. So viel bringe seine Praxis aber gar nicht ein, da er noch eine Reihe von Verpflichtungen bei der Ständesvertretung der amerikanischen Ärzte in Chicago habe. Infolgedessen sei ihm gar keine andere Wahl geblieben, als nunmehr seine reduzierte Praxis unversichert zu führen.

Kurz darauf rief der Orthopäde Dr. Edwin C. Colbern aus Long Beach seine Kollegen öffentlich auf, allgemein auf die Berufshaftpflichtversicherung zu verzichten. Sein Monatsumsatz liegt bei 3000 Dollar, die von ihm geforderte Haftpflichtprämie jedoch beträgt 4000 Dollar. Colbern begründet seinen Aufruf damit, daß der Umfang des „Kunstfehlergeschäftes“ nicht zuletzt überhaupt dadurch entstanden sei, daß die Öffentlichkeit und die Laienrichter in den Gerichten wüßten, daß die Ärzte versichert seien. Daher sei die Neigung groß, auch in schlecht begründeten Zweifelsfällen dem Kläger recht zu geben und den Betrag des Schadenersatzes im Urteil phantasievoll hoch anzusetzen. Wenn die Ärzte jedoch nicht die Beute sozusagen schon freiwillig offerierten, dann könne ein Arzt, der seine Praxis sorgfältig führt und dokumentiert, damit rechnen, daß er von Schadener-

satzforderungen verschont bleibt – insbesondere von solchen, die angesichts des Vorhandenseins von Versicherungen leicht ausgesprochen werden, sich aber weniger auf eine schuldhaft Fehlhandlung des Arztes als auf eine schicksalhafte Verschlechterung im Gesundheitszustand oder ein ebenso schicksalhaftes Versagen der ärztlichen Kunst beziehen. Der Rechtsberater der kalifornischen Ärztegesellschaft hat allerdings vor einem allgemeinen Verzicht auf die Versicherung gewarnt. Er weist darauf hin, daß Rücklagen, die ein Arzt vielleicht auf private Weise für einen eventuellen Schadenersatz mache, zu überaus häßlichen Steuerschwierigkeiten führen könnten.

Im Staat Pennsylvanien hat eine der dort tätigen Versicherungsgesellschaften das Haftpflichtgeschäft mit Ärzten eingestellt, allerdings sind noch einige andere Firmen tätig. Pennsylvanische Ärzte sind gesetzlich verpflichtet, haftpflichtversichert zu sein, wobei die Haftpflichtsumme allerdings begrenzt ist.

In Tennessee hat die Krankenhausgesellschaft errechnet, daß die Pflegesätze in den Krankenhäusern nur wegen der Haftpflichtkosten im vergangenen Jahr um vier Dollar täglich gestiegen seien. Ein Krankenhaus in New York mußte den Pflegesatz um acht Dollar erhöhen, weil die Versicherungsprämie des Krankenhauses um 513 Prozent erhöht worden ist.

Der groteskste Fall wird jetzt aus Aurora, Illinois, gemeldet. Dort praktiziert im Alter von 73 Jahren Dr. Balthazar in einer kleinen Klinik, die er vollständig auf eigene Kosten betreibt und in der er sozial schwache Patienten kostenlos betreut. Diese seine Tätigkeit hat ihm schon hohe Ehren eingebracht; seine Universität zeichnete ihn mit ihrer Medaille aus, und vor wenigen Wochen berichtete auch das weltweit verbreitete Nachrichtenmagazin Time über Dr. Balthazars „free clinic“, die er seit 1972 betreibt. Trotzdem wurde auch er ver-

klagt: Eine Patientin warf Dr. Balthazar einen Kunstfehler vor, weil nach der Behandlung eines Hautkrebses im Gesicht eine Narbe zurückgeblieben war. Die Klägerin unterlag, aber Dr. Balthazar konnte den Ärger nicht auf sich sitzen lassen. Zusammen mit einem Assistenzarzt verklagte er die Patientin, allerdings nur auf den symbolischen Betrag von einem Dollar, sowie ihren Anwalt. Von dem verlangte er allerdings mehr: 10 050 Dollar an Schadenersatz und Schmerzensgeld. Der Assistenzarzt verlangt seinerseits Genugtuung, und zwar für 10 550 Dollar. Der „gute Samariter“, wie Dr. Balthazar in Illinois genannt wird, will damit dazu beitragen, daß die „Belästigung“ der Ärzte durch unbegründete Kunstfehlerklagen aufhört. bt

SOWJETUNION

**Indisch-tibetanische
Heilkunde
wird erforscht**

Die sibirische Zweigstelle der Akademie der Wissenschaften der UdSSR hat, wie die offizielle Zeitschrift der Sowjetischen Botschaft in Bonn „Sowjetunion heute“ mitteilt, eine Arbeitsgemeinschaft zum Studium des Erbes der indisch-tibetanischen Medizin eingerichtet.

Diese Arbeitsgemeinschaft hat inzwischen 14 000 Verszeilen des „Dschudschi“, der wichtigsten Schrift über die indisch-tibetanische Medizin, entziffert und ins Russische übersetzt. Im Auftrage der UNESCO wird eine Veröffentlichung über das „Dschudschi“ zum Druck vorbereitet; dabei handelt es sich um eine Art illustrierte Beilage zu diesem Werk, von der der Wissenschaft nur ein einziges Exemplar bekannt ist. Es liegt im burjatischen Heimatmuseum. Andere Wissenschaftler der Akademie befassen sich damit, die in der indisch-tibetanischen Heilkunde überlieferten Heilmittel mit den Methoden moderner Laborpharmakologie zu prüfen. bt